



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# MVGenomV/GenDV: Datenkranz praxistauglich gestalten, klinische Netzwerke einbinden, Übergangsvergütung mit klarer Verpflichtung versehen

Aktuell seit 30.06.2026 16:33:29

### Angegeben von:

Deutsche Krebsgesellschaft e. V. (R002166) am 24.06.2024

### Beschreibung:

Die DKG setzt sich für einen praxistauglichen, klar strukturierten Datenkranz ohne redundante Erhebungen ein (klare Abschnitte, Pflicht/optional). Die klinischen Netzwerke sollen verbindlich eingebunden werden. Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen sind festzulegen; Evaluationsdaten bleiben abrechnungsunabhängig. Bis zur vollen Funktionsfähigkeit der Infrastruktur ist eine Übergangsvergütung bei nachgelagerter Datenübermittlung sicherzustellen.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 257/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zum Modellvorhaben zur umfassenden Diagnostik und Therapiefindung mittels Genomsequenzierung bei seltenen und bei onkologischen Erkrankungen  
(Genomdatenverordnung - GenDV)

*Zuvor:*

Referentenentwurf (BMG): Verordnung zum Modellvorhaben Genomsequenzierung (Vorgang)  
)

## Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2404290002 (PDF - 4 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 10.04.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]